Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rimbach

Bauleitplanung der Gemeinde Rimbach;
Bebauungsplan „Trommhalle - Kita Zotzenbach“
hier: a) Aufstellungsbeschluss,
b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 221), wird hiermit bekannt gemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach in Ihrer öffentlichen Sitzung am 08.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Trommhalle - Kita Zotzenbach“ im beschleunigten Verfahren gemäß 13a BauGB beschlossen hat.

Des Weiteren hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.11.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Trommhalle - Kita Zotzenbach“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich Ortsteil Zotzenbach der Gemeinde Rimbach südlich der Hauptstraße und westlich der Sportplatzstraße und beinhaltet Teilfläche dieser Straßenräume. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes liegt in der Gemarkung Zotzenbach und umfasst in Flur 1 die Flurstücke, 133/4, 148/23 (tw.), 148/24 (tw.), 148/25 (tw.) und 175/62 sowie in Flur 5 die Flurstücke 5/12, 5/14 5/16 und 109/5 (tw.).
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 8.523 m² (0,85 ha).
Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Ziele und Zwecke der Planung

Das Plangebiet des Bebauungsplans „Trommhalle - Kita Zotzenbach“ befindet sich im Ortsteil Zotzenbach der Gemeinde Rimbach. Die Nachfrage nach Kindergarten- und Krippenplätzen ist in der gesamten Gemeinde Rimbach sehr hoch. Seit August 2013 ist zudem der Rechtanspruch auf frühkindliche Förderung im § 24 SGB VIII fest verankert. Durch die Fertigstellung des Neubaugebietes Krehlberg wird im Ortsteil Zotzenbach eine weitere Erhöhung der Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen erwartet.

Zur Deckung der bestehenden Nachfrage nach Kinderbetreuungseinrichtungen beabsichtigt die Gemeinde Rimbach die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte auf dem bisherigen Parkplatzgelände der Trommhalle. Mit der vorgesehenen Verlagerung des bislang hier gelegenen Feuerwehrgerätehauses werden die Möglichkeiten einer flächenhaften Neuordnung zur Errichtung der Kita geschaffen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Trommhalle - Kita Zotzenbach“ soll die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für das geplante Vorhaben geschaffen werden. Weiterhin wird mit dem Bebauungsplan die bestehende Trommhalle als Sport- und Mehrzweckhalle planungsrechtlich gesichert. Die Grundstücksfreiflächen werden nach dem Abriss des Feuerwehrgerätehauses entsprechend der zukünftigen Anforderungen verkehrlich neu geordnet.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kita Zotzenbach“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung). Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, da der Bebauungsplan der Nachverdichtung dient, im Siedlungsbereich liegt und die maximale Grundfläche innerhalb

des Plangebietes aufgrund der Größe des Geltungsbereichs von 8.523 weniger als 20.000 m² beträgt.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

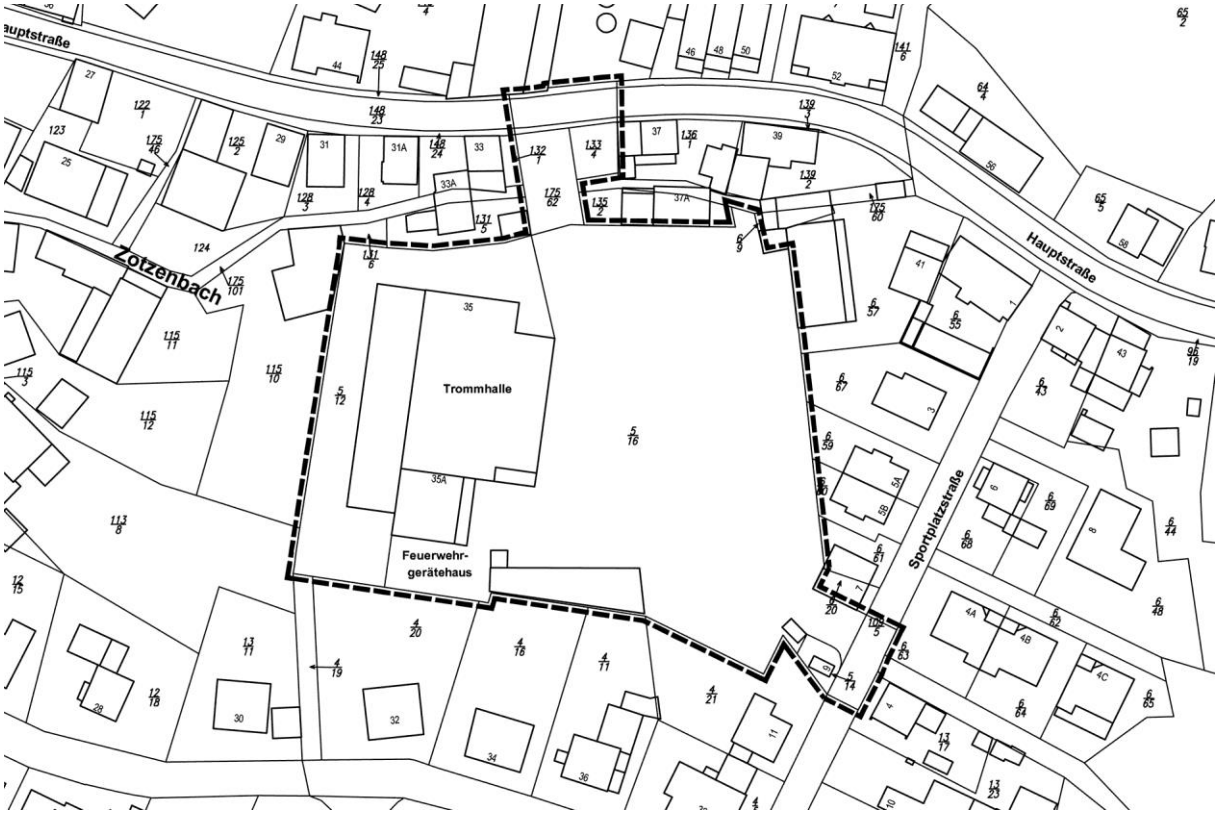

Lage des räumlichen Geltungsbereichs Bebauungsplans „Trommhalle - Kita Zotzenbach“ (unmaßstäblich)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag wird in der Zeit von

Montag, den 04.12.2023 bis einschließlich Freitag, den 12.01.2024

im Internet wie folgt veröffentlicht:

- Auf der Internetseite der Gemeinde Rimbach *www.rimbach-odw.de* unter *https://www.rimbach-odw.de/de/leben-wohnen/bauen-und-wohnen/offenlage-planverfahren*
- Auf der Internetseite der Planergruppe ROB www.planergruppe-rob.de unter „Beteiligungsverfahren“ (*http://www.planergruppe-rob.de/beteiligungsverfahren/*)

Auf die vorgenannte Internetseite der Gemeinde Rimbach wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen *(https://bauleitplanung.hessen.de)* verwiesen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Rimbach, Foyer im 3. OG im Rathaus, Rathausstraße 1 in 64668 Rimbach während der allgemeinen Dienststunden

Montag, Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen dabei nach Möglichkeit elektronisch an das Bauamt der Gemeinde Rimbach (E-Mail-Adresse: bauamt@rimbach-odw.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Rimbach, Rathausstraße 1 in 64668 Rimbach, oder im Rahmen einer Einsichtnahme zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Emailadresse oder/und der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Datenschutzhinweise in Bezug auf die Abgabe von Stellungnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass Personen, welche eine Stellungnahme einreichen, mit der Abgabe der Stellungnahme der Verarbeitung aller von ihnen angegebenen personenbezogenen Daten - dazu zählen insbesondere Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse - zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens von der Gemeinde und dem von ihr mit der Auswertung der Stellungnahmen beauftragten Büro Planergruppe ROB GmbH, Am Kronberger Hang 3, 65824 Schwalbach am Taunus für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den betroffenen Personen genutzt. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen. Nach Art. 15, 16, 17 und 18 DSGVO stehen der betreffenden Person folgende Rechte zu: Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Vervollständigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, datenschutzrechtliche Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einlegen: Zuständig ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel. 0611/1408-0, Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

Rimbach, den 23.11.2023

Für den Gemeindevorstand
der Gemeinde Rimbach

Holger Schmitt, Bürgermeister